



ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ÖHSVK

Vorstellung Wasserschutzberatung RLP



Bildquellen: C. Huth



ZUR PERSON



Bildquelle: J. Schiller

Dr. Claudia Huth
DLR Rheinpfalz
Institut für Weinbau & Oenologie (Gruppe Weinbau)
Breitenweg 71,
67435 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: + 49 (0) 6321-671 228
Email: claudia.huth@dlr.rlp.de

- **Leitung der Wasserschutzberatung RLP landesweit für alle Kulturen**
- **Leitung des Fachgebietes „Bodenpflege, Rebenernährung & Wasserschutz“**
- Landesweite Koordination für Bodenpflege & Düngerecht im Weinbau
- Beratung/Wissenstransfer in Wasserschutz, Rebenernährung und Bodenpflege
- Berufs- und Fachschulunterricht/Vorlesung im Dualen Studiengang
- Praxisbegleitendes Versuchswesen in Kooperationsbetrieben



HOME PAGE

www.wasserschutzberatung.rlp.de

Wasserschutzberatung RLP

© WSB/DLR

Die Wasserschutzberatung stellt sich vor.

Gewässerbelastung

© WSB/DLR

Gewässerdefinitionen und stoffliche Belastungen von Gewässern.

Kooperationen zum Gewässerschutz

© WSB/DLR

Allgemeine Informationen zu Kooperationen sowie Projektkenntblätter der etablierten Kooperationen.

Direkt zu

[Fachportal Düngung](#)

[GeoBox Viewer](#)

DüV und Landesdüngerverordnung

© Pixabay

Die neue Düngerverordnung (DüV) trat am 1. Mai 2020 in Kraft. Hier finden Sie weitere Informationen.

Beratung und Publikationen

© DLR

Publikationen und Vorträge im Kontext des Wasserschutzes.

Ansprechpersonen

© Pixabay

Unsere Ansprechpersonen



[zum GeoBox-Viewer](#)

PROGRAMM „Gewässerschonende Landwirtschaft“ (2014)

Gründung der Wasserschutzberatung RLP

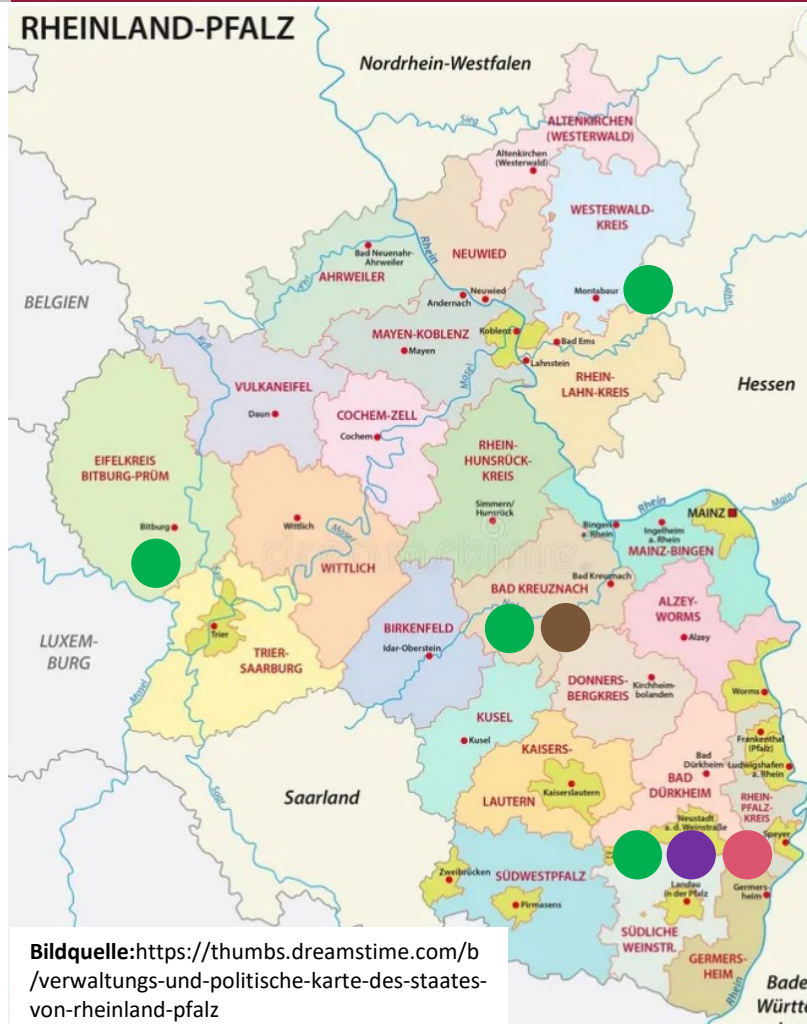
Das Programm...

- ✓ ...soll unser Trinkwasser als Lebensmittel Nr. 1 noch besser schützen.
- ✓ ...ist ein Angebot der Landesregierung an die Landwirtschaft für eine freiwillige und partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung des Gewässerzustandes.
- ✓ ...soll helfen, diffuse Einträge von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphat) und Pflanzenschutzmitteln zu verringern.
- ✓ ...soll die Zusammenarbeit von Wasser- und Landwirtschaft spürbar verbessern und Konflikte zwischen Wasserversorgern und Landnutzern vermeiden.
- ✓ **...wird finanziell aus Mitteln des Wassercent in Höhe von knapp 3 Mio. Euro/Jahr unterstützt.**



KOOPERATIONEN

Einstellung von Personal: Wasserschutzberater*innen



Bildquelle: <https://thumbs.dreamstime.com/b/verwaltungs-und-politische-karte-des-staates-von-rheinland-pfalz>

- **Beraterin für Pflanzenbau**
Lena Rodenbusch (Montabaur)
Christine Elsen (Eifel)
N.N. (Bad Kreuznach)
Tamara Wittmann (Schifferstadt)
- **Berater für Weinbau**
Philipp Theobald (Neustadt/W.)
- **Berater*in für Gemüsebau**
Tamara Wittmann (Schifferstadt)
Lothar Rebholz (Schifferstadt)
- **Versuchstechniker landesweit**
Volker Wagner (Bad Kreuznach)



Bildquelle: C. Huth



KOOPERATIONEN

Aufgaben

- ✓ **Etablierung & betriebliche Einzelberatung von landwirtschaftlichen Betrieben in Kooperationen mit Wasserversorgern**
- ✓ N- und P_2O_5 -Düngeplanung und Nährstoffbilanzierung gemäß DüV 2020 & LDüV 2022 und über diese Standards hinaus
- ✓ Begleitendes Versuchswesen
- ✓ Bodenbearbeitungsverfahren und Begrünungsmanagement (Zwischenfrucht) zur Reduzierung von N-Verlusten und Bodenerosion, Förderung Bodenfruchtbarkeit usw.
- ✓ Unterstützung der Officialberatung an den sechs DLR landesweit (Seminare, Schulungen, Feldrundgänge, Mitarbeit in Ausschüssen und Fachgruppen, Beratungsmaterial)
- ✓ **Zukunft:** Reduzierung von Pflanzenschutzmittelausträgen



Bildquelle: C. Huth



KOOPERATIONEN

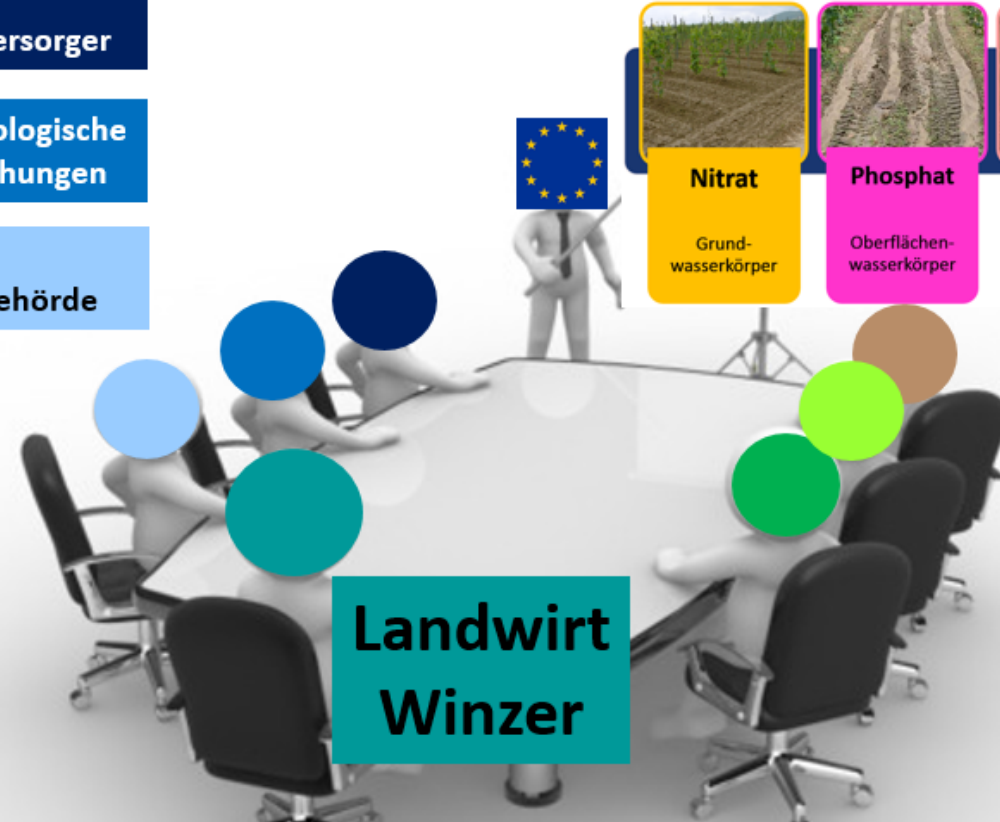
Beteiligte mit Aufgaben

Prinzip: „Alle an einem Tisch“ = miteinander reden, statt übereinander!

Örtlicher
Wasserversorger

Hydrogeologische
Untersuchungen

SGD SÜD
Wasserbehörde



Landwirt
Winzer

LGB & LfU:
Digitale Karten



LWK & BWV:
Vertretung des
Berufsstandes



WSB RLP:
Düngeberatung



Andreas Reuther, Werk- und Büroleiter Verbandsgemeinde Maikammer:

„Für uns als Wasserversorger ist der Tiefbrunnen, der inmitten von Weinbergen liegt, ein wichtiges Standbein unserer Wasserversorgung, den wir trotz hoher Nitratwerte nicht aufgeben wollten. Nach erfolgreicher Reduzierung der Nitratwerte aufgrund einer Sanierungsmaßnahme des Brunnens, ging es uns darum, diese niedrigen Nitratwerte auch dauerhaft zu sichern.

In den von Anfang an sehr konstruktiven Gesprächen zwischen den örtlichen Winzern und uns als Wasserversorgern ging es dann darum, auf der einen Seite die Weiterentwicklung der Weinqualität zu fördern aber auch gleichzeitig die Grundwasserqualität durch ein verbessertes Stickstoffmanagement zu fördern, um weiterhin Trinkwasser von hoher Qualität zu liefern. Daher wurde bereits in 2009 das „Kooperationsprojekt Grundwasserschutz im Weinbau in der Verbandsgemeinde Maikammer“ gegründet. Innerhalb dieses Projektes konnten wir gemeinsam mit unseren Winzern den Beweis antreten, dass sich die Interessen der Landwirtschaft und des Grundwasserschutzes nicht widersprechen müssen.

Bildquelle: C. Huth

KOOPERATIONEN

Überblick zu den laufenden Kooperationen

Kooperationen zum Gewässerschutz



© WSB/DLR

Allgemeine Informationen zu Kooperationen sowie Projektkennblätter der etablierten Kooperationen.



Bildquelle: C. Huth

...e bzw. Trink- und Mineralwassereinzugsbereiche durch rote Kreise markiert. Daneben finden Sie die Liste mit den ...nsschwerpunkt. Durch Anklicken öffnet sich das entsprechende Projektkennblatt, das Ihnen eine komprimierte

Wasserversorger/Mineralbrunnen	Kultur
Gerolsteiner Brunnen/MWSG Gerolstein	Ackerbau
WVZ Maifeld-Eifel/WSG Metternich	Ackerbau
Kreiswerke Cochem-Zell/WSG Dünghenheim	Ackerbau
Kreiswerke Cochem-Zell/WSG Brohl	Ackerbau
SW Bad Kreuznach/WSG Bad Kreuznach	Ackerbau
VGW Kirner-Land/WSG Krebsweiler, Limbach	Ackerbau
Stadtwerke Mainz/WSG Eich	Ackerbau
Schwollener Sprudel/MWSG Schwollen	Ackerbau
SW Frankenthal/WSG Frankenthal	Gemüsebau, Ackerbau
SW Bad Dürkheim/WSG Bad Dürkheim	Weinbau
SW Ramstein-Miesenbach/WSG Ramstein	Ackerbau
VGW Maikammer/WSG Kirrweiler	Weinbau
VGW Edenkoben/WSG Venningen	Weinbau, Ackerbau
VGW Landau-Land/WSG Billigheim	Ackerbau
VGW Bad Bergzabern/WSG Steinfeld	Ackerbau, Weinbau

GESAMT-STAND 11.03.2024

ANZAHL: 21

FLÄCHE: 3.199 ha

BETRIEBE: 279



KOOPERATIONEN

Kooperationsvertrag & Maßnahmenkatalog



STAND: 13.07.2022

Kooperationsvertrag

zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb

Name, Vorname: _____

Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

und dem Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Verantwortlicher: André Klohr

Schlachthofstraße 60

67433 Neustadt an der Weinstraße

über die Zusammenarbeit im Wassergewinnungsgebiet/Einzugsgebiet in den Gemarkungen (siehe Anlage 1 Einzugsgebiet).

1. Kooperationsgebiet

Der Landwirt/Winzer nimmt mit den von ihm bewirtschafteten Flächen im aus der anliegenden Karte (Anlage 1) ersichtlichen Wassergewinnungsgebiet/Einzugsgebiet an der Kooperation teil.

2. Ziel der Kooperation

Die Wassergewinnung des WVU im Gewinnungsgebiet/Einzugsgebiet trägt wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bei. Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in das Grund- und Oberflächenwasser wirken sich nachteilig auf die Wasserbeschaffenheit aus. Ziel der Kooperation ist es daher, diese Einträge durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu vermindern und die Gewinnungsanlagen langfristig für die Trinkwassergewinnung zu erhalten.

3. Gegenstand der Zusammenarbeit

Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Durchführung von fachlich abgestimmten, gewässerschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen durch den Landwirt/Winzer unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Interessen durch das WVU.



STAND: 13.07.2022

4. Mitwirkungspartner

Die Kooperationspartner sind damit einverstanden, dass Vertreter der Wasserschutzberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD), der Landwirtschaftskammer sowie des Bauern- und Winzerverbands bei der Umsetzung des Kooperationsprojekts mitwirken.

5. Gegenseitige Verpflichtungen

a) Pflichten des WVU

- Das WVU übernimmt die Federführung in der Koordination mit den Mitwirkungspartnern und benennt einen zentralen Ansprechpartner für das Projekt.
- Das WVU veranlasst nach Abstimmung mit dem Landwirt und den Mitwirkungspartnern erforderliche Untersuchungen (z.B. Boden- oder Pflanzenproben, analytische Maßnahmen) durch fachkundige Dritte auf eigene Kosten.
- Das WVU verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, welche sich aus dem Maßnahmenkatalog ergeben (Anlage 2).

b) Pflichten des Landwirts/Winzers

- Der Landwirt/Winzer verpflichtet sich zur Teilnahme an der Fachberatung durch die Wasserschutzberatung des DLR gemäß des Maßnahmenkataloges (Anlage 2).
- Der Landwirt/Winzer stellt die dafür notwendigen Bewirtschaftungsdaten seiner landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung.
- Der Landwirt/Winzer verpflichtet sich zur Umsetzung der in der einzelbetrieblichen Beratung jährlich gemeinsam für ausgewählte Flächen festgelegten Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog (Anlage 2).
- Der Landwirt/Winzer duldet die zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erforderliche Entnahme von Boden- und Pflanzenproben auf seinen landwirtschaftlichen Flächen durch einen fachkundigen Dritten im Auftrag des WVU.
- Der Landwirt/Winzer gewährt dem WVU, den vom WVU beauftragten Dritten sowie den Mitwirkungspartnern den zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Zutritt zu den landwirtschaftlichen Flächen.
- Der Landwirt/Winzer ist grundsätzlich bestrebt, vorrangig Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen (v.a. EULLE, AUKM) in Anspruch zu nehmen und diese als Grundlage zur Durchführung gewässerschonender Maßnahmen in seinem Betrieb zu verwenden.
- Soweit er für Maßnahmen gemäß des Maßnahmenkataloges aus öffentlichen Förderprogrammen Zuwendungen erhält, ist er verpflichtet, dies dem WVU zum Ausschluss von Doppeltförderungen mitzuteilen.

STAND: 05.07.2022

Inhalt:

Inhalt:	Seite
1. Maßnahmen zum gewässerschonenden Umgang mit Nährstoffen	3
1.1. N-Bodenuntersuchungen (N _{min} -Methode) in allen Kulturen	3
1.2. Weitere Bodenuntersuchungen	4
2. Maßnahmen zur gewässerschonenden Anbaugestaltung	6
2.1. Zwischenfruchtanbau im Acker- und Gemüsebau	5
2.2. Wasserschutz-Fruchtfolge	8
Anlage 1: Umrechnungstabelle Großvieheinheiten	13
Anlage 2: Kombinationstabelle	14

1.2 Weitere Bodenuntersuchungen

Im Weinbau wird die sogenannte Grundnährstoffanalyse (pH-Wert, Phosphat, Kali, Magnesium, Humus, Bor) **alle drei Jahre** durchgeführt, da der prozentuale Humusgehalt für die N-Düngebedarfsermittlung gemäß DüV 2020 benötigt wird. Folglich fällt diese Analyse erstmals nach Auswahl der Kooperationsflächen an.

Die Prämie soll die Kosten der Bodenprobenentnahme und Analyse decken.

Preise lt. Gebührenverzeichnis der BOLAP Speyer, Stand 2021:

Bodenprobenahme als Mischprobe: 25 Euro

Grundnährstoffe-Analytik: 28,50 Euro

Summe Bodenprobenahme + Analytik (00 bis 30 cm): 53,50 Euro zzgl. 19 % Mwst.



KOOPERATIONEN

Förderung & Finanzierung über den Wassercent

2013 bis 2023

Durch das Landeswasserentnahmeentgeltgesetz (LWEntG) in RLP sind

Wasserentnahmen für Wasserversorger, Industrie & Gewerbe kostenpflichtig:

- 6,0 Cent je m³ für Entnahmen aus dem Grundwasser
- 2,4 Cent je m³ für Entnahmen aus oberirdischen Gewässern

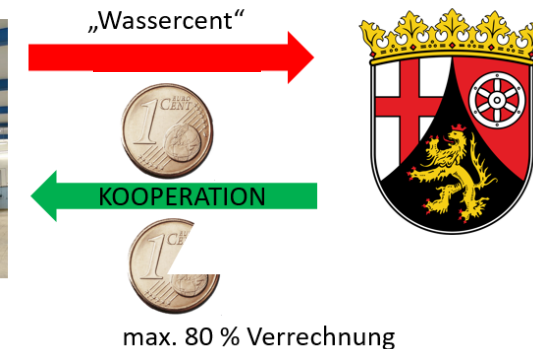
Ab 2024

Wasserentnahmen werden **AUCH** für Land- und Forstwirtschaft kostenpflichtig:

- ab 10.000 m³ pro Jahr aus dem Grundwasser: 6 Cent je m³
(für Mitglieder im Wasser- und Bodenverband: 3 Cent je m³)
- ab 20.000 m³ pro Jahr aus oberirdischen Gewässern: 2,4 Cent je m³
(für Mitglieder im Wasser- und Bodenverband: 1,2 Cent je m³)

Quelle: K. Eder (Deutsches Weinmagazin 14.10.2023)

Wasserversorger



Bildquelle: R. Husslein

GRÜNDE:

- 97 % des Trinkwassers in RLP wird aus Grundwasser entnommen!
- Jährliche Grundwasserneubildung ist gegenüber dem langjährigen Mittel um 25 % zurückgegangen!
- Oberflächengewässer führen in Dürrezeiten weniger Wasser



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

**WASSER
SCHUTZ
BERATUNG**



eine Institution der
Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum (DLR)
in Rheinland Pfalz

Zur Website →

